

	Noch geltendes Recht		Geplantes neues Recht	
Personenkreis	Wirkung	Wechselmöglichkeit	Wirkung	Wechselmöglichkeit
GKV-versichert – weniger als drei Kalenderjahre über JAEG	Versicherungspflicht	Zum 01.01. des Folgejahres, nachdem die JAEG in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren überschritten wurde	Versicherungspflicht endet zum 31.12.2010	Zum 01.01.2011
Versicherungspflichtig, Gehaltserhöhung mit Einkommen über JAEG	Weiterbestehen der Versicherungspflicht	Zum 01.01. des Folgejahres, nachdem die JAEG in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren überschritten wurde	Eintritt von Versicherungsfreiheit zu Beginn des Folgejahres	Mit Beginn des Folgejahres
Versicherungspflichtig, Arbeitgeberwechsel mit Einkommen über JAEG	Weiterbestehen der Versicherungspflicht	Zum 01.01. des Folgejahres, nachdem die JAEG in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren überschritten wurde	Eintritt von Versicherungsfreiheit mit dem Tag des Arbeitgeberwechsels	Sofort (ohne Kündigungsfrist)
Freiwillig GKV-versicherter Selbstständiger nimmt Beschäftigung mit Einkommen über JAEG auf	Eintritt von Versicherungspflicht	Zum 01.01. des Folgejahres, nachdem die JAEG in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren überschritten wurde	Keine Versicherungspflicht	Sofort (Kündigung der GKV: 2 Monate zum Monatsende)
Berufsanfänger mit Einkommen über JAEG	Eintritt von Versicherungspflicht	Zum 01.01. des Folgejahres, nachdem die JAEG in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren überschritten wurde	Keine Versicherungspflicht	Sofort